

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung Bebauungsplan Nr. O/20/106 "Sondergebiet Hermannstraße" sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet im Ortsteil Sandow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Hermannstraße“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche sowie für Umgestaltungsmaßnahmen innerhalb des Einkaufskomplexes Hermannstraße 16 schaffen sowie neue Wegebeziehungen und umgebende Grünflächen mit wertvollen Großgrünbestand weitestgehend planungsrechtlich sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes schließt die in der Flur 100 der Gemarkung Sandow gelegenen Flurstücke 531, 536, 545 sowie Teilflächen der Flurstücke 610, 613, 636, 637 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha ein.

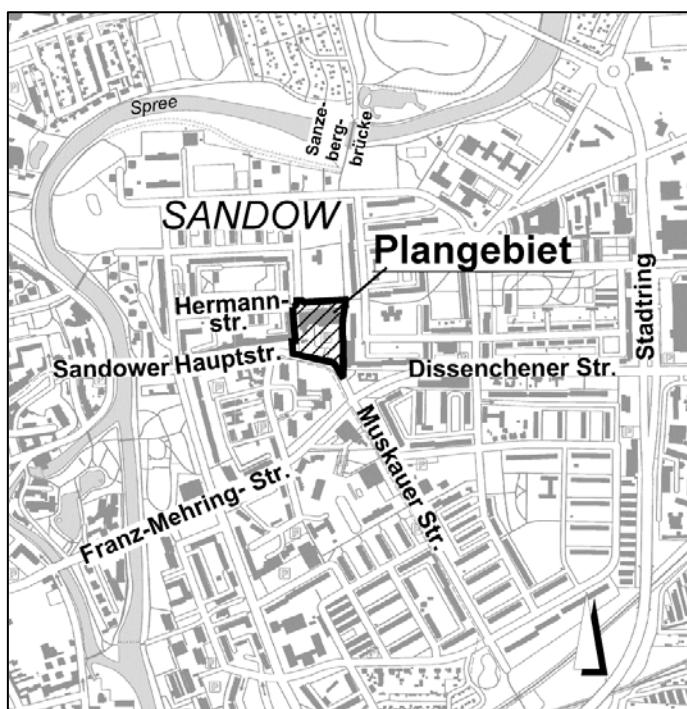
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Grundstück ehem. Sprachheilkindergarten Max-Grünebaum-Straße 7 (südliche Grenze Flurstück 568)

im Osten: Wohnbebauung Sanzebergstraße 9-12 (westliche Grenze Flurstück 361)

im Süden: Sandower Hauptstraße (nördliche Grenze Teilfläche Flurstück 91)

im Westen: Wohnbebauung Hermannstraße 10-14 (östliche Grenze Flurstück 110)



Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten. Der Fachbereich Stadtentwicklung bietet dafür wie folgt die Möglichkeit:

Datum: **08.11.2018**

Zeit: **16:00 – 18:00 Uhr**

Ort: **Technisches Rathaus  
Karl-Marx-Straße 67**

**Raum 4.067 (Beratungsraum Fachbereich Stadtentwicklung)**

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Cottbus/Chóśebuz, 04.10.2018